**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

arischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 56 (1996-1997)

Heft: 1: "Albig dia nüüa Wällä" : Rückblick auf die Kantonalkonferenz

Rubrik: Schule und Politik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schule im Grossen Rat

Die Bündner Regierung hat die drei in der letzten Nummer vorgestellten Interpellationen beantwortet.

#### **Didaktische Zentren**

In seiner Antwort auf die Interpellation Monn u. a. führt der Regierungsrat aus, dass die Diskussion über regionale Didaktikzentren schon lange geführt werde, dass sich kaum ein anderer Kanton regional ausgebaute Arbeits- und Begegnungszentren im Sinne einer fachdidaktischen Beratung leisten könne, und dass insofern nicht von einer Lücke im Bündner Schulwesen gesprochen werden könne. Dies treffe umso mehr zu, als der Kanton mit dem neu konzipierten Lehrmittelverlag über eine leistungsfähige zentrale didaktische Institution verfüge.

#### Lehrerbildung

Die Interpellation Suter u.a. verlangte Auskunft über den Stand der Verhandlungen betreffend Reform der Lehrerbildung im Kanton Graubünden. Aus der regierungsrätlichen Antwort ist zu entnehmen, dass für die künftige Ausbildung der Lehrkräfte das heutige Unterseminar in eine Maturitätsausbildung und das heutige Oberseminar in eine Pädagogische Fachhochschule überführt werden soll.

Die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen soll ebenfalls an der Pädagogischen Fachhochschule erfolgen; Hauptzugang zu diesen zwei Bildungsgängen: eine qualifizierte Vorbildung ohne Matura.

Die Regierung vertritt den Standpunkt, dass es sich hierbei um eine gute Lösung für den Kanton Graubünden handle, da am Bündner Lehrerseminar schon länger in diese Richtung geplant werde, die Trennung von Allgemeinbildung und Berufsbildung eine Verbesserung der Ausbildung darstelle und es schliesslich von vitalem Interesse sei, dass die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg auch in Zukunft funktioniere und die interkantonale Anerkennung der Bündner Patente und Diplome erhalten bleibe.

#### Schulung jenischer Kinder

Die Interpellation Arquint u.a. fragte an, ob der Kanton bereit und in der Lage sei, bezüglich Schulung der Kinder Fahrender zu intervenieren und zu einer befriedigenden Lösung für Betroffene und beteiligte Gemeinden beizutragen.

In seiner Antwort legt der Regierungsrat klar die gesetzlichen Grundlagen dar.

Demzufolge ist der Staat verpflichtet für genügenden unentgeltlichen Primarunterricht zu sorgen. Andererseits ist jedes Kind verpflichtet, in der Gemeinde, in der es sich dauernd aufhält, die Schule zu besuchen. Gemäss Lehre und Rechtsprechung spricht man von dauerndem Aufenthalt, wenn er mindestens drei Monate beträgt. In Graubünden ist die Schule im Rahmen der übergeordneten Vorschriften Sache der Gemeinde. Dem fahrenden Volk stehen die gleichen Rechte und Pflichten zu wie der sesshaften Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, für die Kinder der Fahrenden eine Sonderreaelung, beispielsweise in Form eines kantonalen Wanderlehrers einzuführen, da die gesetzliche Grundlage fehlt.

### Übrigens:

In der Novembersession wird der Grosse Rat die Lehrerbesoldungsverordnungsrevision beraten. Im Vorfeld dieser für uns zentralen Diskussion können wir unsere Anliegen öffentlich erläutern; wenn immer möglich auch gegenüber unseren Volksvertretern. Insbesondere auszuräumen

# Aus den Beratungen der Regierung

## Änderungen bei der Ausbildung von Kindergärtnerinnen

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten stetig gewachsen, die im Hinblick auf eine Kindergarten-Ausbildung eine Diplom-Mittelschule (DMS) besuchten. Ab 1997 werden an den drei Kindergärtnerinnen-Seminarien der Bündner Frauenschule schon mehr als die Hälfte der neuen Absolventinnen und Absolventen über eine DMS-Vorbildung verfügen. Um die teilweise grossen Niveau-Unterschiede der Seminaristinnen und Seminaristen auszugleichen, die sich durch die unterschiedlichen Vorbildungen ergeben, wollen die drei Kindergärtnerinnen Seminarien ihre Ausbildung ändern:

- Die Stundentafeln werden angepasst und auf das Schuljahr 1998/99 hin in Kraft gesetzt.
- Für DMS-Absolventinnen und -Absolventen wird auf das Schuljahr 1997/98 hin ein ausserschulisches Praktikum von sechs Wochen eingeführt.
- Für angehende Seminaristinnen und Seminaristen, die keine DMS besucht haben, wird ein Vorbereitungskurs von einem Semester geschaffen, der erstmals ab dem Ausbildungsgang 1998/2001 durchgeführt wird.

Diese Umstellungen bedingen eine Teilrevision der einschlägigen Verordnung. Sie haben keine Mehrkosten zur Folge.

gilt es die verbreitete Meinung, es gebe eine Lohnerhöhung für alle LehrerInnen. Die Revision im anteilmässig grossen Segment der PrimarlehrerInnen erfolgt kostenneutral. Das heisst zwangsläufig, dass es zeitweilig zu Reduktionen der Besoldung kommt.